

07/BV/078/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss über die Antragstellung zur Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Tollensetal“

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 26.04.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Werder (Entscheidung)	11.05.2022	Ö

Sachverhalt

In der Gemeinde Werder soll am Standort Kölln, östlich der Bundesautobahn A 20, nordwestlich der Ortslage eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einem 110 m breiten Streifen errichtet werden. Für die geplante Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes als eine notwendige Voraussetzung erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Kölln West“ wurde bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Flächen des Bebauungsplans befinden sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Tollensetal“. Dieses LSG erstreckt sich in einem Bereich an der Tollense von Altentreptow über Breest bis Alt Tellin und liegt vor allem westlich der A 20. Die Autobahn schneidet einen geringen Flächenanteil, der östlich von der A20 liegt, ab. Der Bebauungsplan widerspricht den Festsetzungen eines Landschaftsschutzgebietes. Dadurch müssen die Flächen aus dem LSG genommen werden.

Der Antrag umfasst Teile dieses isoliert von der Hauptfläche liegenden Areals des LSG.

Die Grenze des beantragten Bereichs wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch Ackerflächen
im Süden: durch Ackerflächen
im Osten: durch Ackerflächen, nahe einem Feldweg
im Westen: durch die Bundesautobahn A20

Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 10,7 ha und liegt in der Gemarkung Kölln, Flur 2, Flurstücke teilweise: 5/16, 5/18, 8/7, 9/1, 10/3, 12/4, 13/4 und ist in der Anlage dargestellt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Werder beschließt die Antragstellung zur Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Tollensetal“.

Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 10,7 ha und liegt in der Gemarkung

Köln, Flur 2, Flurstücke teilweise: 5/16, 5/18, 8/7, 9/1, 10/3, 12/4, 13/4 und ist in der Anlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Kosten trägt der Investor			

Anlage/n

1	Übersichtskarte öffentlich
2	Antrag auf Ausgrenzung aus dem LSG öffentlich